

Rödl & Partner

GEMEINSAM  
ERFOLGREICH

KLAUSURTAGUNG

„GELDANLAGEN DER GEMEINDE WEISSACH“  
RÖDL & PARTNER

Weissach, 23. Juli 2021



# AGENDA

TOP 1: Überprüfung jeder einzelnen Geldanlage auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – wesentliche Erkenntnisse

TOP 2: Alternative Anlageformen mit kurz- /mittelfristigem sowie mittel-/langfristigem Anlagehorizont

TOP 3: Verbesserungsvorschläge aus der Überprüfung der internen Organisations- und Arbeitsprozesse und der Anlagerichtlinie



TOP 1:

ÜBERPRÜFUNG JEDER EINZELNEN GELDANLAGE AUF  
WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT - WESENTLICHE  
ERKENNTNISSE



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN – INSTITUTSSICHERUNG

Sie, die Gemeinde Weissach, haben uns beauftragt, Ihnen eine grobe Einschätzung zu geben, bei welchen Kreditinstituten<sup>1</sup> eventuelle Risiken bestehen können. Die Einschätzung soll für folgende Institute (Stand 23.07.2021) erstellt werden:

Institut	Kategorie	Anzahl Anlagen	Anlageart	Gesamtbetrag
Alte Leipziger	Versicherung m. Protektor	1	Tagesgeld	2.500.000,00 €
CreditPlus Bank AG	Privatbank	6	Termingeld	11.500.000,00 €
Deutsche Hypothekenbank	Institutssicherung Spk.	2	Schuldscheindarlehen	5.000.000,00 €
IKB Dt. Industriebank AG	Privatbank	2	Schuldscheindarlehen	3.000.000,00 €
Mercedes Benz Bank	Privatbank	1	Termingeld	5.000.000,00 €
Nord LB Hannover	Institutssicherung Spk.	3	Termingeld	5.000.000,00 €
Nord LB Luxembourg	Institutssicherung Spk.	5	Termingeld	6.000.000,00 €
Volkswagen Bank GmbH	Privatbank	4	Sparbrief	4.700.000,00 €
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>24</b>		<b>42.700.000,00 €</b>

Alle Institute sind Mitglied in einem Einlagensicherungsfonds:

- Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe
- Sicherungsfonds der Lebensversicherungen (Protektor)
- Einlagensicherungsfonds der Privatbanken (seit 01.10.2017 greift dieser nicht mehr für u.a. Gebietskörperschaften)

<sup>1</sup> außer Anlagen bei der Greensill Bank sowie bereits gekündigten Anlagen bei der VTB Bank und NIBC Bank Deutschland AG



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN – INSTITUTSSICHERUNG

Anlageinstitut	Kategorie	Anlageart	Laufzeit von	Laufzeit bis	RLZ-Kategorien	Zinssatz	Anlagebetrag
Alte Leipziger	Versicherung m. Protektor	Tagesgeld	25.1.2021	30.9.2021	0 bis < 1 Jahr	-0,20% <sup>1</sup>	2.500.000,00 €
Deutsche Hypothekenbank	Institutssicherung SpK.	Schuldscheindarlehen	8.1.2018	6.12.2021	0 bis < 1 Jahr	0,75%	3.000.000,00 €
Nord LB Luxembourg	Institutssicherung SpK.	Termingeld	6.4.2018	7.3.2022	0 bis < 1 Jahr	0,82%	2.000.000,00 €
Nord LB Hannover	Institutssicherung SpK.	Termingeld	8.10.2018	8.3.2022	0 bis < 1 Jahr	0,50%	2.000.000,00 €
Nord LB Hannover	Institutssicherung SpK.	Termingeld	8.10.2018	8.6.2022	1 bis < 2 Jahre	0,83%	2.000.000,00 €
Nord LB Luxembourg	Institutssicherung SpK.	Termingeld	9.5.2018	8.6.2022	1 bis < 2 Jahre	0,57%	1.000.000,00 €
Deutsche Hypothekenbank	Institutssicherung SpK.	Schuldscheindarlehen	6.4.2018	6.9.2022	1 bis < 2 Jahre	0,90%	2.000.000,00 €
Nord LB Hannover	Institutssicherung SpK.	Termingeld	8.10.2018	8.12.2022	1 bis < 2 Jahre	0,71%	1.000.000,00 €
Nord LB Luxembourg	Institutssicherung SpK.	Termingeld	6.4.2018	7.3.2023	1 bis < 2 Jahre	1,09%	1.000.000,00 €
Nord LB Luxembourg	Institutssicherung SpK.	Termingeld	9.5.2018	8.6.2023	2 bis < 3 Jahre	1,09%	1.000.000,00 €
Nord LB Luxembourg	Institutssicherung SpK.	Termingeld	6.4.2018	7.3.2024	2 bis < 3 Jahre	1,26%	1.000.000,00 €
<b>Gesamtergebnis Kreditinstitute mit Institutssicherung</b>							<b>18.500.000,00 €</b>

Aufgabe der Institutssicherung ist es bei drohenden wirtschaftlichen Problemen eines Mitglieds dieses zu unterstützen, so dass eine Insolvenz vermieden wird. **Es kann daher als relativ unwahrscheinlich angesehen werden, dass es in diesem Bereich bis Laufzeitende zu einer Insolvenz kommt mit entsprechendem Verlusten für Anleger.**

- Für alle Unternehmen der Sparkassen-Gruppe und genossenschaftliche Unternehmen trifft die Institutssicherung zu.
- Ebenso sichert der Sicherungsfonds der Lebensversicherung die Einlagen bei Lebensversicherungen.

<sup>1</sup> Bis zum 30.06.2021 galt ein Zinssatz in Höhe von +0,01 %, vertragsgemäß gilt seit dem 01.07.2021 0,20 %.




# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN - PRIVATBANKEN

Nachfolgend wird auf die Geldanlagen der Gemeinde Weissach bei Privatbanken eingegangen. Ab dem 1. Oktober 2017 unterliegen u.a. Kommunen nicht mehr dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung. Für zu diesem Zeitpunkt bereits getätigte Geldanlagen gilt bis zur nächsten Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit ein Bestandsschutz.

Anlageinstitut	Kategorie	Anlageart	Laufzeit von	Laufzeit bis	RLZ-Kategorien	Zinssatz	Anlagebetrag
CreditPlus Bank AG	Privatbank	Termingeld	8.1.2018	6.9.2021	0 bis < 1 Jahr	0,56%	3.000.000,00 €
IKB Dt. Industriebank AG	Privatbank	Schuldscheindarlehen	13.6.2017	12.6.2022	1 bis < 2 Jahre	0,96%	1.000.000,00 €
Volkswagen Bank GmbH	Privatbank	Sparbrief	13.6.2019	13.6.2022	1 bis < 2 Jahre	0,40%	1.000.000,00 €
IKB Dt. Industriebank AG	Privatbank	Schuldscheindarlehen	5.9.2017	4.9.2022	1 bis < 2 Jahre	0,92%	2.000.000,00 €
Mercedes Benz Bank	Privatbank	Termingeld	8.12.2020	8.12.2022	1 bis < 2 Jahre	0,34%	5.000.000,00 €
CreditPlus Bank AG	Privatbank	Termingeld	8.3.2019	8.3.2023	1 bis < 2 Jahre	0,63%	1.500.000,00 €
CreditPlus Bank AG	Privatbank	Termingeld	13.3.2019	8.6.2023	2 bis < 3 Jahre	0,58%	2.000.000,00 €
CreditPlus Bank AG	Privatbank	Termingeld	14.3.2019	6.12.2023	2 bis < 3 Jahre	0,62%	2.000.000,00 €
Volkswagen Bank GmbH	Privatbank	Sparbrief	17.6.2019	17.6.2024	3 bis < 4 Jahre	0,80%	1.000.000,00 €
Volkswagen Bank GmbH	Privatbank	Sparbrief	29.7.2019	29.7.2024	3 bis < 4 Jahre	0,80%	500.000,00 €
Volkswagen Bank GmbH	Privatbank	Sparbrief	20.8.2019	20.8.2024	3 bis < 4 Jahre	0,80%	2.200.000,00 €
CreditPlus Bank AG	Privatbank	Termingeld	10.12.2020	5.12.2024	3 bis < 4 Jahre	0,11%	2.000.000,00 €
CreditPlus Bank AG	Privatbank	Termingeld	22.2.2021	23.2.2026	< 5 Jahre	0,20%	1.000.000,00 €
<b>Gesamtergebnis Privatbanken</b>							<b>24.200.000,00 €</b>



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN - PRIVATBANKEN

Institut	Rating / Ausblick	Rating-Einschätzung	Anlagesumme
 Muttergesellschaft CA Consumer Finance: S&P: A+ / stabil Fitch: A+ / negativ (Stand: 14.07.2021)		Investment-Grade	11.500.000 EUR (6 Termingelder)


Das Unternehmen ist eine Konsumentenkreditbank und ist eine hundertprozentige Tochter des Konsumfinanzierungsspezialisten CA Consumer Finance und gehört somit zur französischen Bankengruppe Crédit Agricole. Die oben benannten Ratings, A+ mit stabilem und negativem Ausblick, gibt es aktuell nur für die Muttergesellschaft.

CREDIT AGRICOLE gilt als die führende Universalbank in Frankreich und zählt zu den größten Kreditinstituten innerhalb Europas. Sie kann aus heutiger Sicht als systemrelevant in Frankreich eingestuft werden.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Großbank CREDIT AGRICOLE einen Gewinn in Höhe von rund 2.692 Millionen Euro (2019: 4.844 Mio. Euro).



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN - PRIVATBANKEN

Institut	Rating / Ausblick	Rating-Einschätzung	Anlagesumme
 Deutsche Industriebank	Moody's: BBB+ / stabil Fitch: BBB / negativ (Stand: 14.07.2021)	Investment-Grade	3.000.000 EUR (2 Schuldscheindarlehen)

Beide Schuldscheindarlehen wurden vor dem 01.10.2017 getätigt. Für Schuldscheindarlehen, die vor dem 1. Oktober 2017 erworben wurden, gilt ein Bestandsschutz bis zur nächsten Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit. Somit unterliegen diese Papiere dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung.


**Nachrichtlich:** Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG konzentriert sich auf unbesicherte öffentliche Förderkredite und die Kreditvergabe an deutsche mittelständische Unternehmen. Gemäß der Ratingagentur Fitch<sup>1</sup> spiegelt das Rating von BBB (negativer Ausblick) dennoch das sich stark verbessernde Finanzprofil der IKB nach über einem Jahrzehnt<sup>2</sup> der Restrukturierung sowie die angemessene Kapitalisierung, Finanzierung und Liquidität wider. Den negativen Ausblick begründet Fitch mit der Corona Pandemie. Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 weist das Unternehmen ein positives Konzernergebnis nach Steuern aus (01.04.2019 – 31.03.2020: 8 Mio. Euro). In 2020 wurde das Geschäftsjahr auf Kalenderjahr umgestellt, für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 (1.4.2020–31.12.2020) ergab sich ein Konzernüberschuss von 73 Mio. Euro.

<sup>1</sup> <https://www.fitchratings.com/research/banks/ikb-deutsche-industriebank-ag-01-03-2021>; zuletzt abgerufen am 14.07.2021.

<sup>2</sup> Hintergrundinformationen: 2007 wurde die Bank vom damaligen Mehrheitseigner, der KfW „gerettet“, die die IKB wiederum in 2008 an den heutigen alleinigen US-Anteilseigner Lone Star Funds verkaufte. Die Reste dieser „milliardenschweren Altlast“ wurden im Geschäftsjahr 2018/19 zurückgezahlt.



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN - PRIVATBANKEN

Institut	Rating / Ausblick	Rating-Einschätzung	Anlagesumme
 Mercedes-Benz Bank	Muttergesellschaft Daimler AG: S&P: BBB+ / positiv Moody's: A- / stabil Fitch: BBB+ / positiv (Stand: 14.07.2021)	Investment-Grade	5.000.000 EUR <sup>1</sup> (1 Termingeld)

Die Mercedes-Benz Bank ist eine hundertprozentige Tochter der Daimler Financial Services AG, welche wiederum zur Daimler AG gehört. Die Bank gehört zu den führenden Autobanken in Deutschland.

Die oben benannten Ratings, BBB+ mit positivem Ausblick bzw. A- mit stabilem Ausblick, gibt es aktuell nur für die Muttergesellschaft, die Daimler AG.

Laut Handelsregisterauszug<sup>1</sup> besteht seit 31.12.2019 kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mehr.

<sup>1</sup> Wie bereits informiert, kollidierte dieses Termingeld mit den Anforderungen aus der Anlagerichtlinie.

<sup>2</sup> <https://www.online-handelsregister.de/handelsregisterauszug/bw/Stuttgart/HRB/22937/Mercedes-Benz-Bank-AG>; zuletzt abgerufen am 14.07.2021.



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN - PRIVATBANKEN

Institut	Rating / Ausblick	Rating-Einschätzung	Anlagesumme
<b>VOLKSWAGEN BANK</b> GMBH	S&P: BBB+ / stabil Moody's: A+ / stabil (Stand: 14.07.2021)	Investment-Grade	4.700.000 EUR (4 Sparbriefe)

Die 1949 gegründete Volkswagen Bank GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG und ist die führende Automobilbank in Europa.

Gemäß der Ratingagentur Moody's<sup>1</sup> sind ihre Autofinanzierung und andere Finanzdienstleistungen ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des Automobilherstellers und von strategischer Bedeutung für den Vertrieb der Fahrzeuge von Volkswagen.

Darüber hinaus besteht eine formale Verpflichtung von Volkswagen durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist das Rating – aktuell A- (Ausblick: stabil) an das der Muttergesellschaft gekoppelt und spiegelt Moody's Einschätzung der sehr starken vertraglichen und wirtschaftlichen Gründe für Volkswagen wider, die VW Bank zu unterstützen.

<sup>1</sup> [https://www.moody.com/research/Moodys-affirms-Volkswagen-Bank-GmbHs-A1-long-term-deposit-and-PR\\_442979](https://www.moody.com/research/Moodys-affirms-Volkswagen-Bank-GmbHs-A1-long-term-deposit-and-PR_442979); zuletzt abgerufen am 14.07.2021.



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN - PRIVATBANKEN

Die vier großen Kreditinstitute weisen laut der Ratingagenturen S&P Global Rating, Moody's und Fitch per 14.07.2021 folgende Ratings (Einstufung und Ausblick) auf:

Institut	Rating / Ausblick	Wesentliche Risikoparameter	Ampel-systematik
<b>CreditPlus Bank AG</b>	Muttergesellschaft CA Consumer Finance: S&P: A+ / stabil Fitch: A+ / negativ	Privatbank mit Rating im Investment Grade-Bereich; ohne zusätzliche Sicherungsparameter	
<b>IKB Dt. Industriebank AG</b>	Moody's: BBB+ / stabil Fitch: BBB / negativ	Einlagengesichert, da vor dem 01.10.2017 abgeschlossen	
<b>Mercedes-Benz Bank</b>	Muttergesellschaft Daimler AG: S&P: BBB+ / positiv Moody's: A- / stabil Fitch: BBB+ / positiv	Privatbank mit Rating im Investment Grade-Bereich; ohne zusätzliche Sicherungsparameter	
<b>Volkswagen Bank GmbH</b>	S&P: BBB+ / stabil Moody's: A+ / stabil	Privatbank; laut Moody's besteht eine Verpflichtung von Volkswagen durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	

Bitte beachten Sie, dass nach § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 4 der Anlagerichtlinie (Fassung: 26.01.2021) Anlagen von Emittenten, die nicht durch ein Rating klassifiziert wurden, grundsätzlich nicht erworben werden dürfen. Das Rating der Konzernmutter kann ersatzweise herangezogen werden, sofern die Konzernmutter mindestens 75% der Anteile an der Tochter hält. Die kurzfristigen Anlagen dürfen in solchen Fällen je Emittenten nicht mehr als 10 v.H. der kurzfristigen Anlagen betragen. Bei mittel- und langfristigen Anlagen hat die Konzernmutter die Rückzahlung durch die Tochter zu garantieren.



# TOP 1: AKTUELLE GELDANLAGEN

## Wesentliche Erkenntnisse

- 21,5 Mio. EUR sind aus aktueller Sicht als quasi sicher einzustufen, da für diese entweder die Institutssicherung der Volksbanken oder der Sicherungsfonds der Lebensversicherung oder der Einlagensicherungsfonds der Privatbanken greift.
- Weitere 21,3 Mio. EUR sind aktuell auf drei Privatbanken verteilt, für diese Kreditinstitute bzw. ihre Muttergesellschaften liegen aktuell Ratings im Investment Grade-Bereich vor. Da seit dem 01.10.2017 keine Einlagensicherung für kommunale Anleger greift, empfehlen wir die Anlagen bei Privatbanken in ihrer Höhe künftig zu beschränken.
- In Bezug auf mögliche Verbesserungsvorschläge verweisen wir auf unsere Ausführungen unter TOP 3.



TOP 2:

ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN MIT KURZ-/MITTELFRISTIGEM  
SOWIE MITTEL-/LANGFRISTIGEM ANLAGEHORIZONT



## TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

### Ausgangslage:

Die voraussichtliche Liquidität beträgt zum Jahresende 2021 etwa 20,3 Mio. EUR. In den kommenden Jahren werden folgende Geldanlagen fällig: 2022: 19 Mio. EUR; 2023: 7,5 Mio. EUR; 2024: 5,7 Mio. EUR; 2026: 1 Mio. EUR. Aktueller Negativzins ca. -0,5 bis -0,7 % p.a.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden dass mittelfristig ein Anlagevolumen von etwa 20 Mio. EUR (mit Puffer) zur Verfügung.

### Ausgangsfrage:

Welche (alternativen) Möglichkeiten bestehen, das liquide Vermögen der Gemeinde Weissach nach den kommunalen Grundsätzen gesetzeskonform und effizient anzulegen?

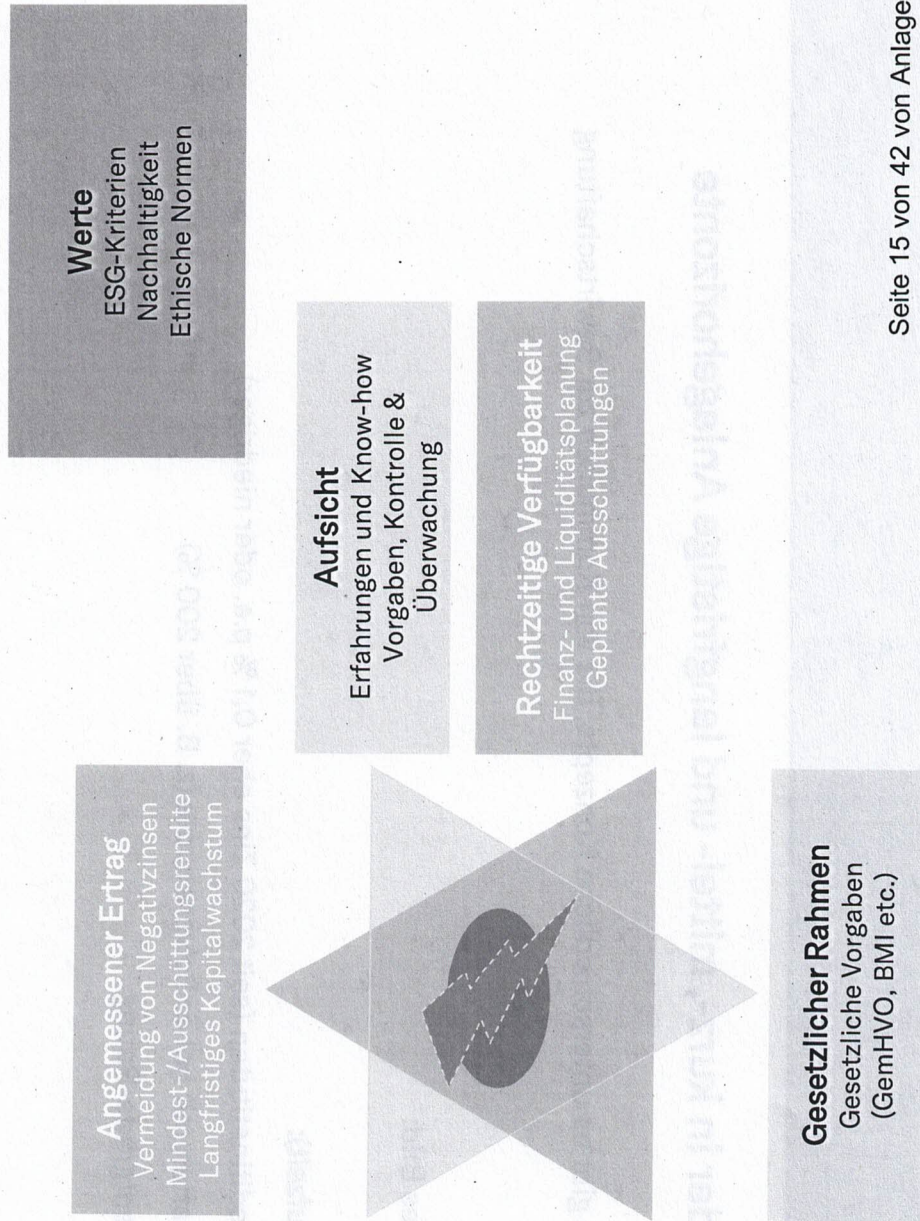
### Grundüberlegungen:

1. Wichtige Parameter bei der kommunalen Geldanlage
2. Strukturierung der verfügbaren Gelder in kurz-, mittel- und langfristige Anlagehorizonte
3. Möglichkeiten für kurz- bis mittelfristige Gelder
4. Möglichkeiten für mittel- bis langfristige Gelder



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Wichtige Parameter bei der kommunalen Geldanlage:





### Strukturierung der verfügbaren Gelder in kurz-, mittel- und langfristige Anlagehorizonte

Für **kurz-, mittel- und langfristige Anlagehorizonte** gibt es unterschiedliche Konzepte, die von Kommunen zur Bewirtschaftung ihrer Geldanlagen umgesetzt werden.

Ein Blick in unsere Beratungspraxis zeigt folgendes Bild:

- 1. Kurzfristige Geldanlagen (i.d.R. bis 2 Jahre Laufzeit):**
  - Termingelder bei bonitätsstarken Kreditinstituten (seit 2020 Zins eher 0,1 % p.a. oder niedriger)
  - Anlagen bei Versicherungsgesellschaften mit hoher Solvenzquote (z. B. über 200 %)
  - Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating



## Strukturierung der verfügbaren Gelder in kurz-, mittel- und langfristige Anlagehorizonte

### 2. Mittelfristige Geldanlagen (i.d.R. 2 bis 5 Jahre Laufzeit):

- Termingelder und Versicherungsanlagen werden i.d.R. ergänzt um
  - a) Bonitätsstarke Einzelanleihen (Investmentgrade-Rating) oder
  - b) Insolvenzgeschützte Investmentfonds (Sondervermögen; Schwerpunkt Anleihen mit Durchschnittsrating Investmentgrade)

### 3. Langfristige Geldanlagen (i.d.R. über 5 Jahre Anlagehorizont):

- Je nach Anlagevolumen kommen hier Publikums- oder Spezialfonds, bestehend aus Anleihen/Renten und bis zu maximal 35 % Aktien – sofern die kommunalen Rahmenbedingungen dies länderbezogen zulassen – zum Einsatz





## Rechtsrahmen § 22 Abs. 3 GemHVO vom 11. Dezember 2009

### Liquidität und Rücklagen § 22 Liquidität

- (1) Die liquiden Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein.
- (2) Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.
- (3) Liquide Mittel, die innerhalb des fünfjährigen Finanzplanungszeitraums (§ 9) zur Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts nicht benötigt werden, können in **Anteilen an Investmentfonds** im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches sowie in ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch öffentlich vertrieben werden dürfen, angelegt werden. **Die Investmentfonds dürfen**
  1. nur von **Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union** verwaltet werden,
  2. nur auf Euro lautende und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
  3. nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
  4. keine Wandel- und Optionsanleihen und
  5. höchstens 30 Prozent Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds, bezogen auf den einzelnen Investmentfonds, enthalten.



## TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

### Wesentliche Erkenntnisse:

- Gelder, die im mittelfristigen 5-jährigen Finanzplanungszeitraum nicht benötigt werden, dürfen in Investmentfonds investiert werden
- Investmentfonds müssen die Anlagegrundsätze nach § 22 Abs. 3 GemHVO erfüllen
- Die Gemeinde erlässt darüber hinaus einen örtlichen Anlagerahmen (Anlagerichtlinie), welche die genannten Anforderungen nach § 22 GemHVO erfüllt und ggf. weiter schärft
- Spezial-AIFs (Spezialfonds) und Publikumsfonds gelten als Investmentfonds im Sinne des § 22 GemHVO i.V.m. § 1 Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB; Investmentfonds im Sinne des KAGB)
- Ab ca. 20 bis 25 Mio. EUR Anlagevolumen lohnt sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein eigener Spezialfonds

Zum Zwecke der besseren Einordnung wird beispielhaft auf die Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Geldanlage in Investmentfonds gemäß § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verwiesen.

Link: [Anlagerichtlinien 496/2015 \(wordpress.com\)](#)



**Publikums- und Spezialfonds**



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Publikumsfonds

- Publikumsfonds gibt es für sämtliche Anlageklassen, wie z.B. Geldmarkt, Aktien, Anleihen, Immobilien, Mischfonds, Nachhaltigkeit
- Anlagebetrag frei wählbar EUR
- Sicherheit: Publikumsfonds ist **Sondervermögen**, gesetzlich reguliert und gegen Insolvenz geschützt
- Breite Diversifikation innerhalb des Fonds → Reduktion des Einzelanlagerisikos; Diversifikation über verschiedene Publikumsfonds unkompliziert
- Kauf/Verkauf des Fonds ist täglich möglich, einfache Bilanzierung
- Keine Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Strukturierung der Anlagepolitik und kein Einfluss auf die Wahl der Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft
- Kosten ggf. teurer und Management i.d.R. intransparent, Reporting ist oberflächlich und zeitlich sehr verzögert
- **Größte Herausforderungen: Herstellung von Transparenz, Kontrolle und Überwachung, professioneller Fondsauswahlprozess (für kommunal geeignete Fonds)**

## Spezialfonds

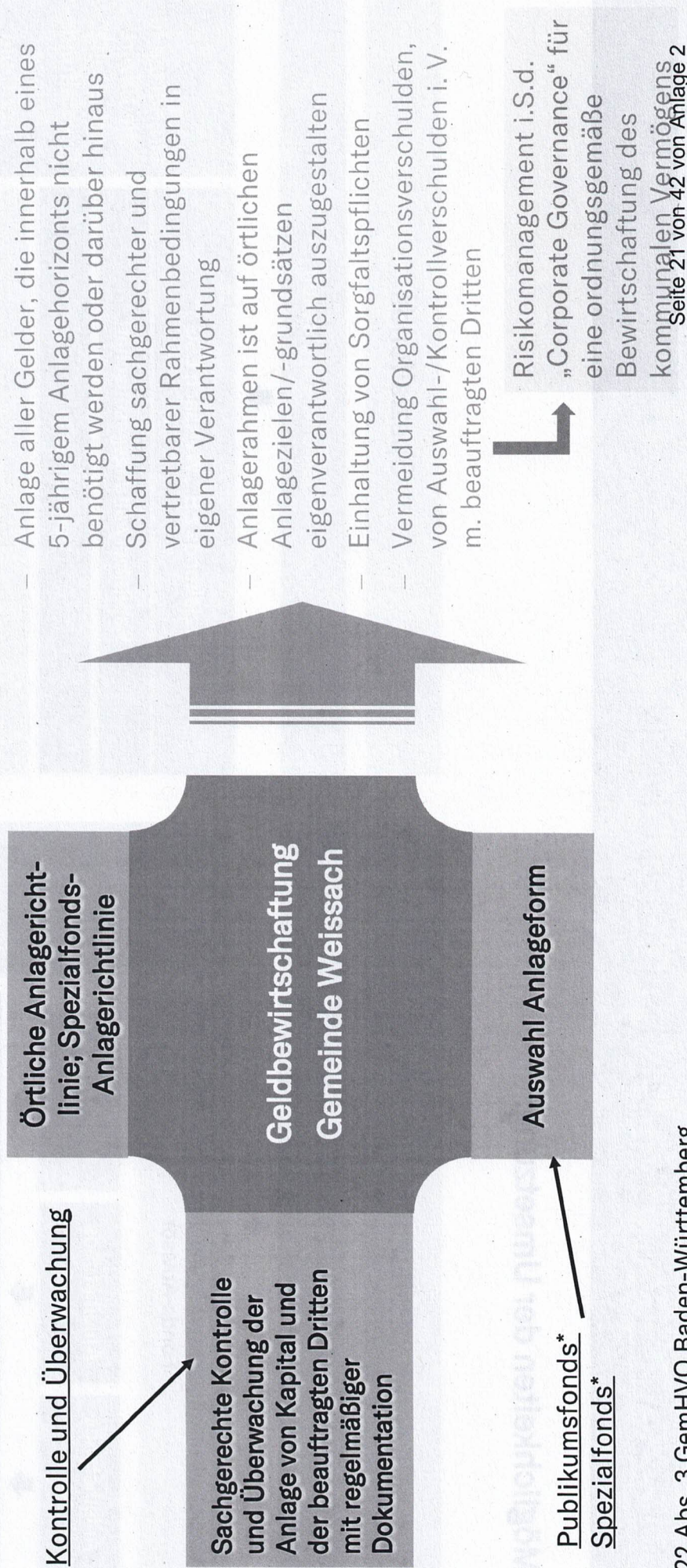
- **Mindestanlagebetrag ca. 20 bis 22 Mio. EUR**
- Höchstmaß an individueller Mitgestaltung durch eigene Anlagerichtlinie (z. B. Berücksichtigung von ESG-Kriterien, Anpassung an örtlichen Anlagerahmen etc.)
- Sicherheit: Eigener Spezialfonds als **Sondervermögen**, gesetzlich reguliert und gegen Insolvenz geschützt
- Diversifikation innerhalb der gewählten Anlageklassen
- Transparente Funktionstrennung aller frei bestimmbar beauftragten Dienstleister (KVG, Verwahrstelle und Verwalter)
- Hohe Flexibilität bei Verwalterwechsel (ad-hoc und ohne Wechsel der Verwahrstelle)
- Höchste Kostentransparenz und Effizienz; teilweise deutlich günstiger als Publikumsfonds
- Konsolidiertes und umfassendes Reporting (tägliche Einsicht möglich) → **Höchstmaß an lfd. Kontrolle und Überwachung**
- Einfache Bilanzierung
- Eine Spezialfondsstruktur mit geeigneten Kapitalanlagendienstleistern lässt sich über ein Vermögensausschreibungsverfahren finden und organisieren

VS.



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Organisation der mittel- bis langfristigen kommunalen Geldanlage:

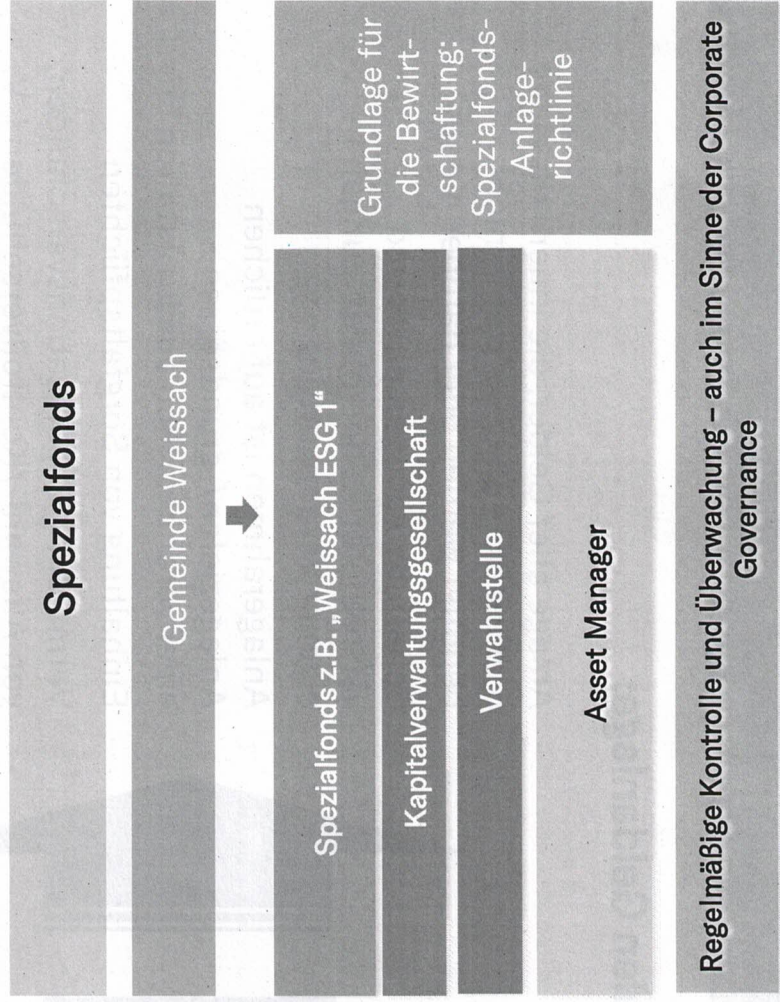
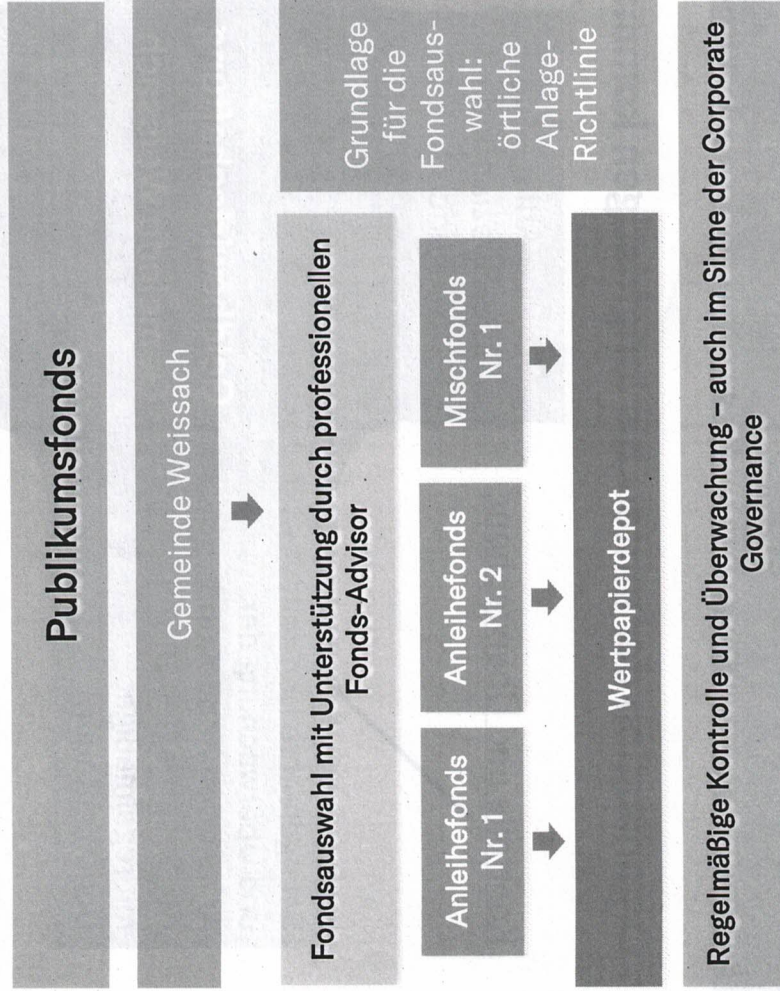


\* § 22 Abs. 3 GemHVO Baden-Württemberg



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Möglichkeiten der Umsetzung:





## TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

### Exkurs Ausschreibung (Prozessschritte):

- (1) Formulierung **Angebotsanfrage** und Festlegung der Ausschreibungsteilnehmer
- (2) Auswertung der Angebotsunterlagen
- (3) **Dokumentation des Prozesses** und persönliche **Präsentation der Ergebnisse**, gemeinsame Ableitung einer sog. „Short-list“ mit Festlegung der Gesprächspartner für die sog., „zweite Runde“ (persönliche Gespräche)
- (4) **Vorbereitung und Durchführung der Gespräche**, Unterstützung bei Preis-/Honorarverhandlungen etc.
- (5) **Persönliche Nachbereitung der Gespräche** mit Dokumentation der Ergebnisse, Vorauswahl und Festlegung der zukünftigen Dienstleister
- (6) **Anlagerichtlinien im Terminus der KVG** und Koordination mit den Vertragspartnern und dem Asset Manager
- (7) **Plausibilitätsprüfung aller Vertragswerke** mit allen Vertragsbestandteilen



## Exkurs Kontrolle, Überwachung und Dokumentation (Prozessschritte):

### 1. Mandatsaufsetzung („Onboarding“)

- a) Festlegung und Einrichtung der Berichtsstruktur/-inhalte
- b) Beschreibung Soll-Situation (Investmentkonzept, Anlagepolitik, Risikomanagementprozess)
- c) Festlegung der Prüfungshandlungen
- d) Datenaufbereitung und Durchführung der Controlling-Leistungen

### 2. Laufende Controlling-Leistungen

Die Controlling-Leistungen finden **mindestens quartalsweise** statt und stellen sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

- a. Anlagenstruktur (Strategische Asset Allocation)
- b. Anlageklassen- und Subkategorie-Steuerung (Allokationsverläufe)
- c. Rendite-/Risikostruktur und -analysen
- d. Produktwahl und Produktqualität
- e. Kostenanalysen, auch auf Zielinvestmentebene
- f. Umsetzungsgenauigkeit und Leistungsfähigkeit der Anlagestrategie und Managementkonzept
- g. Funktions- und Leistungsfähigkeit Risikomanagement
- h. Soll-/Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen
- i. Anlagerisiken unter Einbeziehung der finanz- und realwirtschaftlichen Situation → Ziel: rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können
- j. Einhaltung der Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der vereinbarten Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Exkurs Kontrolle, Überwachung und Dokumentation (Prozessschritte):

### 3. Controlling-Gespräche (Vor-/Nachbereitung und Durchführung)

- a) Feste quartalsweise Besprechungen der wesentlichen Erkenntnisse
- b) Fortlaufender Ansprechpartner für konkrete Fragen zur Weiterentwicklung, zu Optimierungsmaßnahmen bzw. bei der Neuanlage von Kapital etc.
- c) Mind. halbjährliche (anfangs quartalsweise) Anlagebesprechungen mit dem Asset Manager
- d) Teilnahme an außerplanmäßigen (ad-hoc) Gesprächsrunden mit den beauftragten Asset Managern
- e) Teilnahme an internen Gremiensitzungen etc.

### 4. Erstellung Transparenzbericht mit Zertifizierung über die Ergebnisse der Kontroll- und Überwachungstätigkeiten

### 5. Zertifizierung mit Transparenzbestätigung

- a) Ordnungsmäßigkeit der Kontobewegungen
- b) Zuverlässigkeit in der Umsetzung der Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien (ESG)
- c) Information über eingesetzte Produkte
- d) Information über die Anlagestruktur des Fonds und die Anlageklassen
- e) Information über die Kosten und Gebühren
- f) Information über den Fondspreis und die Wertentwicklung zum jeweiligen Stichtag
- g) Informationen über anlegerorientierte Rendite-/Risikokennzahlen
- h) Informationen über objektive Benchmarkvergleiche
- i) Informationen über regelkonforme Umsetzung der Managementkonzepte



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Kosten der Umsetzung:

Instrument	Publikumsfonds (PF)	Spezialfonds (SF)	Kosten-Orientierung
Ausschreibung	Umsetzungspartner zur Zielfondsauswahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitalverwaltungs gesellschaft</li> <li>- Verwahrstelle</li> <li>- Asset Manager</li> </ul>	PF: ca. 8 TEUR SF: ca. 22 TEUR; 0,1 % (zzgl. MwSt.)
<b>Laufende Kosten:</b>			
Kosten für KVG, Verwahrstelle und Asset Management	0,5 % bis 1,8 % p.a. je nach Anlageklasse	0,55 bis 0,65 %	
Umsetzungspartner	Zielfondsauswahl	-	0,1 % p.a. zzgl. MwSt.
Kontrolle/Überwachung/Dokumentation	Controlling-Bericht	Transparenzbericht	PF: 0,05 % p.a. SF: 0,10-0,15 % p.a. zzgl. MwSt.

### Publikumsfonds:

Einmalig: ca. 8 TEUR  
 Laufend: Zielfondskosten (0,5 - 1,8 % p.a.) + ca. 0,2 % p.a.

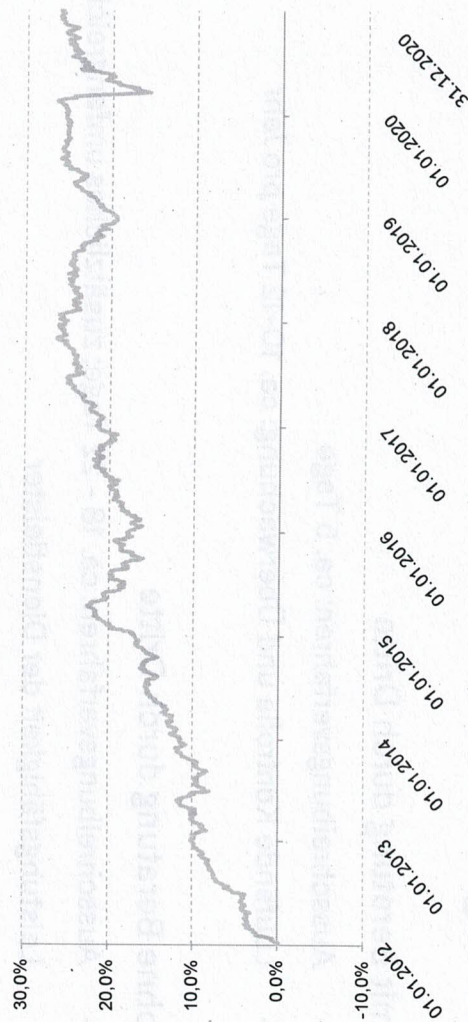
### Spezialfonds:

Einmalig: ca. 22 TEUR  
 Laufend: ca. 0,7-0,8 % p.a. ggf. zzgl. MwSt. (unverhandelt)



## Praxisbeispiel: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines kommunalen Spezialfonds

BVI-Wertentwicklung Spezialfonds  
(seit Auflage 01.01.2012 bis 31.12.2020)



- Anlagevolumen: ca. 25 Mio. EUR
- Durchschnittliche Aktienquote seit Fondsaufgabe: 15 % (maximal möglich wären 35 % nach Landesvorgaben)
- Gesamtkosten ca. 0,65 % p.a.
- Wertentwicklung seit Fondsaufgabe (nach Kosten, 9 Jahre): 26,1 % bzw. 2,95 % p.a.)



## TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

### Notwendige interne Ressourcen (fachlich/personell):

- a) mit Beratung durch Dritte
  - Ausschreibungsverfahren: ca. 5 Tage
  - Laufende Kontrolle und Überwachung: ca. 10-12 Tage pro Jahr
  
- b) ohne Beratung durch Dritte
  - Ausschreibungsverfahren: ca. 18 - 22 Tage; zusätzliches umfangreiches fachliches Know-how zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Dienstleister
  - Laufende Kontrolle und Überwachung: ca. 25-35 pro Jahr; zusätzliches umfangreiches fachliches Know-how bspw. zur Beurteilung der Qualität des Risikomanagements und der eingesetzten Produkte



### Exkurs – Praxisbeispiel: Geldanlagen bei Versicherungen

- Das Versicherungsprodukt mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren, kommunaltauglich, kontingentiert
- Versicherungsprodukt ist im Sicherungsvermögen bzw. Deckungsstock einer Lebensversicherung mit sicherer Kapitalbildung und Garantieverzinsung
- Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt Ende 2020 bei 248 %
- Die Lebensversicherung ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor
- Insbesondere zu den Punkten Sicherheit, Rentabilität und Liquidität kann eine aktuelle Stellungnahme von Rödl & Partner eingesehen werden
- **Beispiel:** Bei Versicherungsbeginn zum 01.10.2021 ist die Überschussbeteiligung bereits bis zum 31.12.2022 deklariert und somit fest zugesagt und garantiert
- Bei frühestmöglicher Kündigung des Versicherungsvertrages zum 30.06.2022: Rendite i.H.v. -0,02 % p. a. nach Kosten und vor Steuern
- Bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Hauptfälligkeit zum 30.09.2022: Rendite i.H.v. -0,03 % p. a. nach Kosten und vor Steuern
- Bei Kündigung des Versicherungsvertrages zum 31.12.2022: Rendite i.H.v. 0,33 % p. a. nach Kosten und vor Steuern
- Die Garantierendite für das Kalenderjahr 2023 wird im IV. Quartal 2021 festgelegt. Dieses Verfahren gilt auch für die Folgejahre, d. h. es wird im IV. Quartal 2022 die Garantierendite für das Kalenderjahr 2024 festgelegt. Es besteht somit die Möglichkeit, rechtzeitig über die Fortführung oder die Auflösung des Versicherungsvertrages zu entscheiden



# TOP 2: ALTERNATIVE ANLAGEFORMEN

## Wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen

1. Kurzfristige Geldanlagen: Sicherheit geht vor Ertrag (aktuell: „Sicherheit geht vor Kapitalerhalt“ wg. Negativverzinsung)
  - Banken mit Institutssicherung (ggf. „Sicherheit geht vor Kapitalerhalt“)
  - Versicherungsanlagen mit hoher Solvenzquote
  - Anlagebeträge bei Privatbanken beschränken
2. Mittelfristig bis langfristige Geldanlagen: Möglichkeit Publikumsfonds oder Spezialfonds
  - Eigener Spezialfonds: Individualität (Artl., ESG, Kapitalanlagendienstleister etc.), Flexibilität, Transparenz (Management, Kosten), Insolvenzschutz, Unabhängigkeit von Bankpartnern (z. B. Privatbanken etc.), Diversifikation, Kosteneffizienz
  - Einsatz interner Ressourcen (Personal, Zeit, Know-how-Aufbau) i.V.m. externen Beratungsaufwand lohnen sich (Konzept, Bestimmung Dienstleister, Kontrolle & Überwachung, Dokumentation)



TOP 3:

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE AUS DER ÜBERPRÜFUNG DER  
INTERNEIN ORGANISATION- UND ARBEITSPROZESSE UND DER  
ANLAGERICHTLINIE



# TOP 3: ORGANISATIONS-/ARBEITSPROZESSE

## Aktueller Anlageprozessablauf für kurz- bis mittelfristig Geldanlagen – Kurzdarstellung:

- I. Sichtung des zuletzt vorliegenden Konditionsüberblickes
  1. Prüfung des Ratings - Ausreichende Sicherheit (Priorität)
  2. Vergleich der angebotenen Zinskonditionen - Angemessener Ertrag
  3. Kontrahentenprüfung hinsichtlich
    - i. Sitz in Deutschland
    - ii. Deutsche Banklizenz
    - iii. Unter deutscher Bankaufsicht (BaFin)
- II. Bei Überschreitung größerer Geldkonzentrationen bei einer Bank erfolgt eine nochmalige Abfrage zur Einschätzung der Bonität und Entwicklung durch den Finanzdienstleister.
- III. Dokumentation mittels Aktenvermerkes
  1. Höhe des anzulegenden Betrages,
  2. Mittelherkunft (bspw. Wiederanlage einer fällig gewordenen Geldanlage oder Überschuss auf dem Girokonto nach Fälligkeit von Steuerterminen)
  3. Entscheidungsgründe für zu tätige Geldanlage
  4. Anlage: aktueller Konditionsüberblick, aus dem die alternativen Angebote sowie das Rating der zu diesem Zeitpunkt in Frage kommenden Geldinstitute ersichtlich sind
- IV. Unterzeichnung vor Abschluss durch Kassenleitung, dem Sachgebietsleiter Finanzwesen, der Kämmerin sowie vom Bürgermeister
- V. Aufnahme der getätigten Geldanlage in die stets aktuelle Gesamtübersicht



# TOP 3: ORGANISATIONS-/ARBEITSPROZESSE

## Verbesserungsvorschläge aktueller Anlageprozessablauf für kurz- bis mittelfristig Geldanlagen:

- I. Sichtung des zuletzt vorliegenden Konditionsüberblickes
  1. Prüfung des Ratings - Ausreichende Sicherheit (Priorität) → Plausibilisierung des gelieferten Ratings (Konditionsüberblick) durch Prüfung auf Seiten der Ratingagenturen
  2. Vergleich der angebotenen Zinskonditionen - Angemessener Ertrag Kontrahentenprüfung hinsichtlich
    - i. Sitz in Deutschland,
    - ii. deutscher Banklizenz und
    - iii. unter deutscher Bankaufsicht (BaFin)
- II. Bei Überschreitung größerer Geldkonzentrationen bei einer Bank erfolgt eine nochmalige Abfrage zur Einschätzung der Bonität und Entwicklung durch den Finanzdienstleister
  - > Aufnahme einer **summenmäßigen Begrenzung** aller maximal bei einem **Kontrahenten** anzulegenden Geldanlagen und die **summenmäßige Begrenzung einer einzelnen Geldanlage** (Unterscheidung nach Kreditinstituten mit Institutssicherung und Privatbanken) in die Anlagerichtlinie sowie einer **zusätzlichen Prüfung des Limits je Geldanlage und des Kontrahenten** in den Anlageprozess
  - > **Zusätzliche Recherche zur Bonität vor der Erstanlage bei einem Kontrahenten** sowie bei jeder Neuanlage, wenn zwischen zwei Anlagezeitpunkten mehr als 3 Monate liegen. Definition der Informationsquellen in der Anlagerichtlinie, wie z.B. elektronische Medien (Homepage Ratingagentur, Berichte Ratingagenturen, Homepage BaFin, Homepage Kontrahent, etc. ), Printmedien/elektronische Fachzeitschriften (Handelsblatt, Der neue Kämmerer etc.), Interkommunaler Austausch (Veranstaltungen/Webinare kommunaler Spitzenverbände/kommunaler Printmedien); Newsletter (Banken, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungskanzleien etc.)



## TOP 3: ORGANISATIONS-/ARBEITSPROZESSE

### Verbesserungsvorschläge aktueller Anlageprozessablauf für kurz- bis mittelfristig Geldanlagen:

- III. Dokumentation mittels Aktenvermerkes
  1. Höhe des anzulegenden Betrages,
  2. Mittelherkunft (bspw. Wiederanlage einer fällig gewordenen Geldanlage oder Überschuss auf dem Girokonto nach Fälligkeit von Steuerterminen)
  3. Entscheidungsgründe für zu tätige Geldanlage
  4. *Ergebnis der Prüfung des Limits je Geldanlage und Kontrahent*
  5. *Rechercheergebnisse zu Bonität (positiv und negativ) bzw. Verweis auf „alte“ Rechercheergebnisse (letzter Anlagezeitpunkt <3 Monate)*
  6. Anlage: aktueller Konditionsüberblick, aus dem die alternativen Angebote sowie das Rating der zu diesem Zeitpunkt in Frage kommenden Geldinstitute ersichtlich sind
- IV. Unterzeichnung vor Abschluss durch Kassenleitung, dem Sachgebietsleiter Finanzwesen, der Kämmerin sowie vom Bürgermeister
- V. Aufnahme der getätigten Geldanlage in die stets aktuelle Gesamtübersicht
- VI. *Halbjährliche Berichterstattung über den aktuellen Stand aller Geldanlagen ggü. Finanz- und Verwaltungsausschuss*



# TOP 3: ANLAGERICHTLINIEN

## Verbesserungsvorschläge Anlagerichtlinien:

1. Entscheidungsmacht
  - Festschreibung eines Vier-Augen-Prinzips
  - Unterzeichnung vor Abschluss durch Kassenleitung, dem Sachgebietsleiter Finanzwesen, der Kämmerin sowie vom Bürgermeister (Aufnahme von Regelungen, die bereits im Prozess verankert sind)
2. Nachhaltigkeit
  - Ansätze aus § 1 (8) der Anlage-RL sollen genauer definiert werden, insb. falls Publikumsfonds oder ein Spezialfonds zum Einsatz kommen (bspw. Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsansatz; nachhaltiges Anlageuniversum für Asset Manager des Spezialfonds etc.)
3. Überprüfung der Anlagen und der Bestimmungen der Anlage-RL
  - Mind. halbjährliche und anlassbezogene Berichterstattung/ Überprüfung der Anlagen
  - Änderungen der Anlage-RL in jedem Fall dem Gemeinderat zur Kenntnis vorlegen auch bei Änderungen, die aufgrund von Rechtsänderungen notwendig sind oder diese nicht den Kern dieser Anlagerichtlinie betreffen
4. Rating
  - Bisher zulässige Ratingagenturen: Standard & Poor's, Moody's, Fitch → sowie weitere Ratingagenturen, die von der ESMA anerkannt sind
  - Festlegung des Vorgehens bei einem nachträglichen Downgrade des Ratings
  - Festlegung, welche Prüfungstiefe für die Bonität und das Rating im Rahmen Kommunalanleger-gerechter Möglichkeiten gelten sollen



## TOP 3: ANLAGERICHTLINIEN

5. Qualitative Eigenschaften der Anlagen
  - Bisher gelten diese nur für mittel- und langfristige Anlagen → Teilweise Übernahme dieser Eigenschaften bei den kurzfristigen Anlagen sowie Übernahme der bereits im Anlageprozess gelebten Prüfschritte (bspw. Anlage in der Währung Euro; Sitz des Kontrahenten in Deutschland, Überwachung Kontrahent durch BaFin, Kontrahent Mitglied im Einlagensicherungsfonds)
6. Grenzen der Anlagen
  - Kurzfristige Geldanlagen: Aufnahme einer summenmäßigen Begrenzung aller maximal bei einem Kontrahenten anzulegenden Geldanlagen und die summenmäßige Begrenzung einer einzelnen Geldanlage (Unterscheidung nach Kreditinstituten mit Institutssicherung und Privatbanken)
    - Privatbanken: Bspw. Maximale Höhe einer Anlage darf nicht X Mio. € (?) überschreiten. Die gesamten Geldanlagen bei einem Institut dürfen nicht X Mio. € (?) übersteigen
    - Kreditinstituten mit Institutssicherung: Maximale Höhe einer Anlage darf nicht X Mio. € (?) überschreiten. Die gesamten Geldanlagen bei einem Institut dürfen nicht X Mio. € (?) übersteigen
7. Sicherheit der Anlagen
  - Ausdrückliche Aussage, dass Verwahrtgelte gezahlt werden dürfen, da die Sicherheit der Kapitalanlage vor dem Grundsatz der Kapitalerhaltung Vorrang hat und in diesem Fall bewusst gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstoßen werden darf. Konkreter neuer Grundsatz: Sicherheit geht vor Kapitalerhalt.
  - Verbot von spekulativen Finanzgeschäften
  - Derivate nur zur Absicherung



## TOP 3: ANLAGERICHTLINIEN

8. Zulässige und unzulässige Anlageformen unterschieden nach Fristigkeit
  - Kurz- und mittelfristig: Zulässig bspw. Geldanlagen und kurz- bis mittelfristige Anleihen bei Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen (Tagesgelder, Spareinlagen, Bankguthaben, Girokonten, Termingelder, Stufenzinsanleihen, etc.)
  - Mittel- bis langfristig: Zulässig Geldanlagen und kurz- bis mittelfristige Anleihen bei Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, sowie Investmentfonds gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO, in Form von Publikumsfonds und Spezialfonds (Spezial-AIF) mit festen Anlagebedingungen. Fondsanlagen müssen die Bestimmungen der vorliegenden Anlagerichtlinie bzw. weitere durch einen Anlageausschuss zu bestimmende Regelungen beachten.
  - Grundsätzlich unzulässig bspw. Aktieneinzelwerte, Fremdwährungsanlagen, Wandel- und Optionsanleihen etc.
  
9. Darlehen an kommunale Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften
  - Solche Darlehen sind nicht als Anlagegeschäfte zu bewerten, wenn sie den kommunalpolitischen Zwecken dienen, die über die Erzielung einer Rendite hinausgehen.



## TOP 3: ANLAGERICHTLINIEN

10. Angebotseinholung bei Geldanlagen
- Für kurz- und mittelfristige Geldanlagen:
    - Es sind mindestens zwei Vergleichsangebote unterschiedlicher Anbieter „einzuholen“
    - Aufnahme einer Regelung, wonach die Angebote nicht nur von den Kontrahenten selbst sondern auch durch die Beauftragung von Dritten, z. B. von „Finanzmaklern“ eingeholt werden können
    - Es könnten bestimmte Anforderungen an „Finanzmakler“ gestellt werden (z.B. Berufshaftpflichtversicherung)
    - Die Angebote müssen die in der Anlage-RL aufgezählten Informationen enthalten (bspw. Art der Anlage, Datum der Valutierung, Zinsbindung, Rückzahlungstermin, Konditionen bei vorzeitiger Kündigung etc.)
  - Für mittel- bis langfristige Anlagen:
    - Einführung eines systematischen Ausschreibungsprozesses für externe Publikumsfondsmanager
    - Einführung eines systematischen Ausschreibungsprozesses für Asset Manager/Dienstleister zur Verwaltung eines Spezialfonds



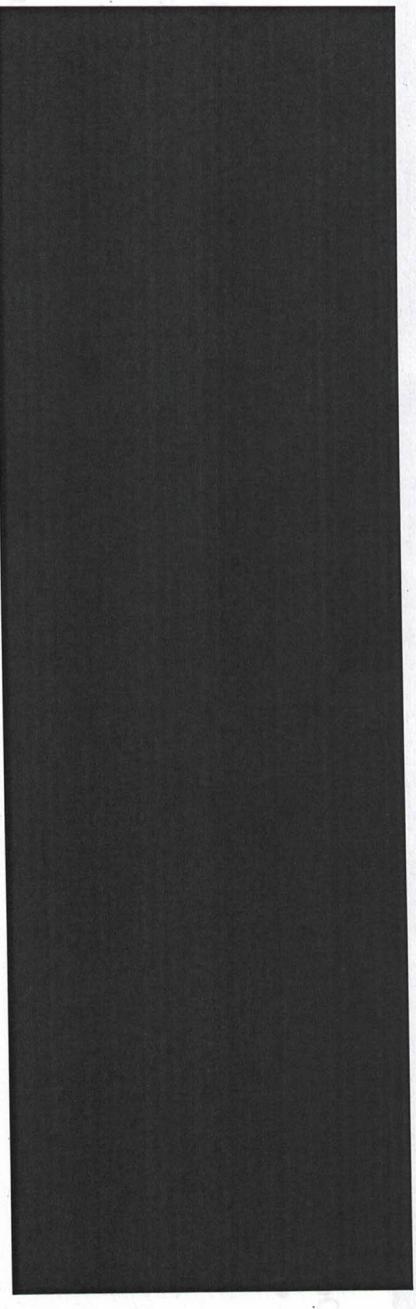
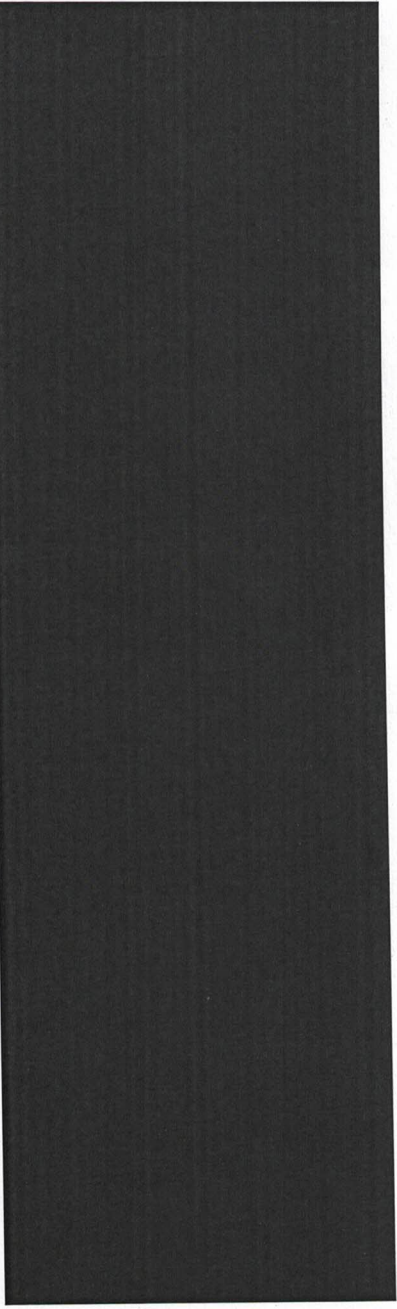
## TOP 3: ANLAGERICHTLINIEN

### 10. Dokumentationspflicht

- Für kurz- und mittelfristige Geldanlagen:
  - Umfassende Dokumentationspflicht zur Angebotseinholung/Entscheidungsprozess (insb. Höhe des anzulegenden Betrages, Mittelherkunft, Entscheidungsgründe für zu tätige Geldanlage, Ergebnis der Prüfung des Limits je Geldanlage und Kontrahent, Rechercheergebnisse zu Bonität, Konditionsüberblick, etc.)
  - Halbjährliche oder anlassbezogene Überprüfung des Ratings
  - Halbjährlicher Bericht über den aktuellen Stand aller Geldanlagen ggü. Finanz- und Verwaltungsausschuss
- Für mittel- bis langfristige Anlagen:
  - Die Gemeinde versteht ihre eigene Aufgabe vornehmlich darin, die beauftragten Asset Manager oder sonstigen Dienstleister einer regelmäßigen (quartalsweisen) sachgerechten Kontrolle und Überwachung zu unterziehen, um bei entsprechenden Feststellungen, die nicht der vereinbarten Anlagerichtlinie entsprechen, sofort gegensteuern zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse über die Bewirtschaftung des Publikums-/Spezialfonds durch beauftragte Dritte werden quartalsweise dokumentiert. Mit der quartalsweisen Kontrolle und Überwachung kommt die Gemeinde der Forderung des § 22 Abs. 3 GemHVO nach Sicherheitsanforderungen und somit nach einer sachgerechten Kontrolle und Überwachung der Anlage von Kapital sowie auch der Tätigkeit beauftragter Dritter nach.
    - Publikumsfonds (insb. Ausschreibungsprozess; Prüfung der Anlagerichtlinien-Konformität vor Erstanlage; Fonds-Reporting, Nachhaltigkeits-Reporting etc.)
    - Spezialfonds (insb. Ausschreibungsprozess; Fonds-Reporting; Erkenntnisse aus der Kontrolle und Überwachung anhand Fonds-Reporting und Statusgesprächen – Inhalte: Anlagerichtlinien-Konformität, Informationen zu den Managementaktivitäten und der Umsetzung des Anlagekonzeptes, Qualität der eingesetzten Produkte, Nachhaltigkeitsanalyse, Kostenanalyse, Rendite-/Risikokennzahlen etc.)

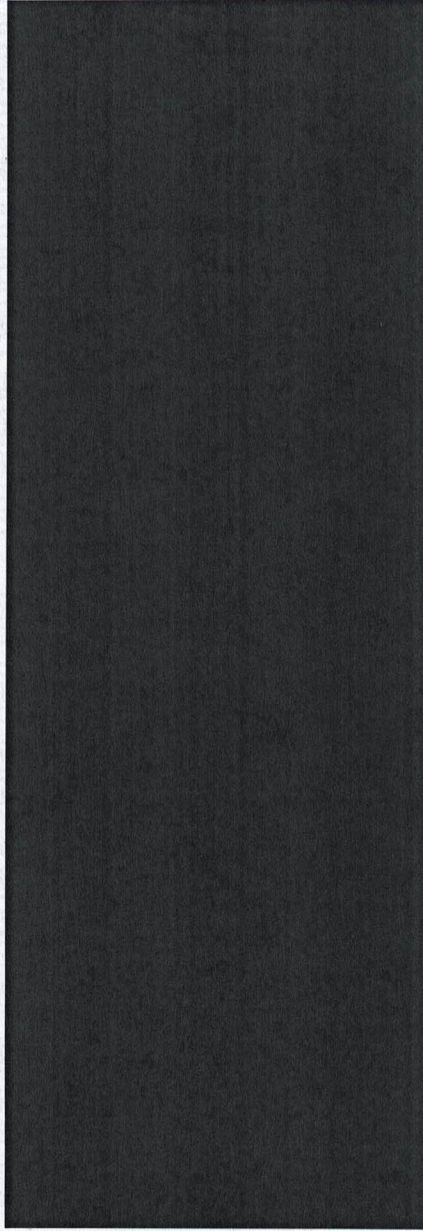
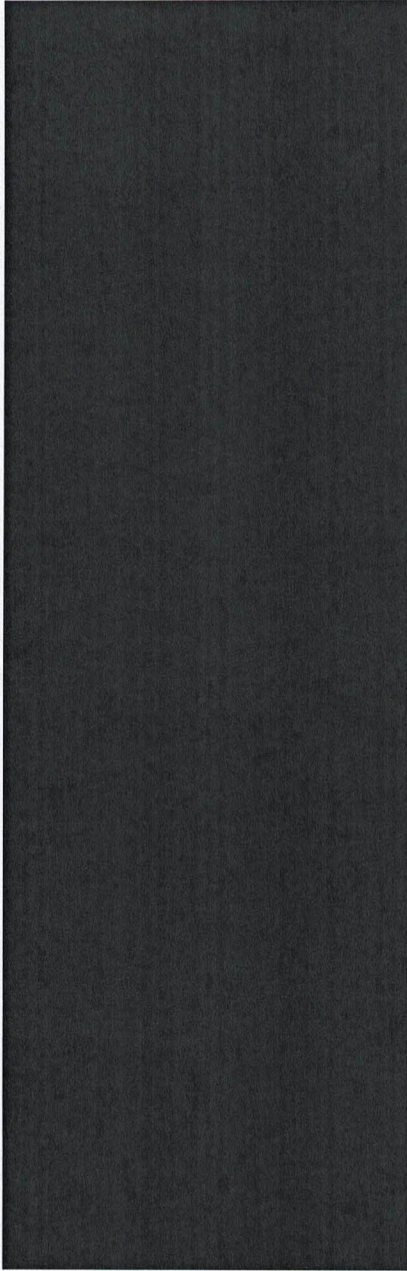


# ANSPRECHPARTNER RÖDL & PARTNER





# ANSPRECHPARTNER RÖDL & PARTNER



haben jeden einzelnen Tag in der  
die Anwaltskanzlei oder eine  
einstellen kein Angebot, nur keine  
Ihre aufeinander abgestimmten und  
haben ein Anwaltskanzlei. Die Büro  
keine. Die angebotenen Dienste sind  
am Ende der Anwaltskanzlei



# DISCLAIMER

Diese Unterlage ersetzt keine individuelle Beratung im Einzelfall, sondern dient der zusammenfassenden Ergebnisdarstellung und dem Aufzeigen von alternativen Anlagemöglichkeiten. Die aufgezeigten Inhalte sind nur skizzenhaft und nicht allumfassend dargestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Rödl & Partner GmbH schließt jede Haftung für Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus. Insbesondere stellt die Präsentation kein Angebot und keine Empfehlung für eine Geld-/Vermögensanlage, einen Asset Manager, eine Verwahrstelle oder eine Kapitalverwaltungsgesellschaft dar. Enthaltene Handlungsempfehlungen liegen ausschließlich in der Verantwortung des Mandanten.

## Rödl & Partner GmbH

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln

Telefon +49 (221) 949909-0

Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)